



● Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Ihringen (Schlichten)

Bekanntgabe der Ergebnisse der Wertermittlung im Neuen Bestand vom 26.10.2021

Anhörungstermin nach § 32 FlurbG

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Ihringen (Schlichten) liegen zur **Einsichtnahme** für die Beteiligten vom **26.11.2021** bis **10.12.2021** im Rathaus der Gemeinde Ihringen im Bürgerbüro aus.

Der Termin zur **Anhörung der Beteiligten** über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf **Donnerstag, 25.11.2021** um **18:00 Uhr** im Bürgersaal im Rathaus in Ihringen.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Für **Einzelauskünfte** steht im Rathaus in Ihringen ein Mitarbeiter des Landratsamts am **Donnerstag, 02.12.2021** von **9:00 - 12:00 Uhr** zur Verfügung. Falls Sie eine Einzelauskunft wünschen, setzen Sie sich bitte bis spätestens 29.11.2021 mit uns in Verbindung.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung sämtlicher, nicht nur gegen die im Verfahren zugeteilten, Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Die Einwendungen werden vom Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann,
2. die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung für das ganze Flurbereinigungsgebiet gilt. Sie ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligte bindend.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Für die Teilnahme an dieser Veranstaltung gilt die aktuelle Corona-Verordnung vom 16. September 2021. Ein 3G-Nachweis ist erforderlich. Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt für die gesamte Dauer dieser Veranstaltung. Weiterhin gelten im Übrigen die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln. Es wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten, um den 3G-Nachweis kontrollieren zu können.

Die Nachweise der Wertermittlung können zusätzlich ab dem 26.11.2021 auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung (www.lgl-bw.de/3315) eingesehen werden.

gez. Reuter, Projektleiter